

Ein Untätigkeitsplan der nichts kosten darf und nichts bewirken kann.

Während die organisierte Behindertenbewegung seit der Verabschiedung der ersten Menschenrechtskonvention des 21. Jahrhunderts im Dezember 2006 durch die UNO-Vollversammlung landauf und landab über deren Inhalt informiert, schrieb die Bundesregierung wolkige Visionen auf, die sich bei näherem Hinsehen meist als blumige Schönredereien des Bestehenden entpuppen. Man findet "Prüfaufträge", wo längst keine Erkenntnis-, sondern nur noch Umsetzungsprobleme bestehen. Man findet "Modellvorhaben", wo breit angelegte Strukturveränderungen wie Barrierefreiheit, flächendeckende Teilhabe-Assistenz, einkommens- und vermögensunabhängiger Nachteilsausgleich vonnöten - und möglich - wären. Ferner findet man Maßnahmen, die zum Teil schon seit Jahren - mehr oder weniger erfolglos - laufen. Die MS-Selbsthilfegruppe in Hagenow teilt die Empörung, mit der die Behindertenbewegung dieses Papier aufnimmt. Denn es geht um die Ermöglichung der vollen Teilhabe, um freie Persönlichkeitsentfaltung, um Barrieren Vermeidung und -beseitigung auch in unserem Landkreis. Aber nicht zuletzt geht es auch darum, die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ihren Betroffenen-Sachverstand und ihr Expertenwissen in eigener Sache einbringen zu können.

Karen Stramm

Leserbrief - wurde nicht veröffentlicht.